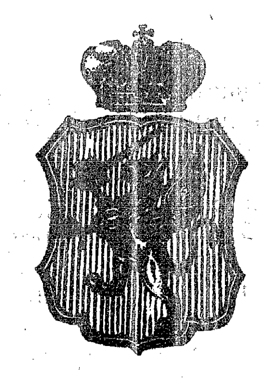
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 26. Середа, 1. Апрѣля. Mittwoch, den 1. April 1853.

Отдѣлъ первый

Erste Abtheilung.

Вызовъ кредиторовъ.

По Указу Его Императорскаго Величества Самодержца всея Россіи Лифляндскій Гофгерихтъ объявляетъ во всеобщее свѣденіе: въ слѣдствіе поданнаго наслѣдниками покойнаго Рижскаго Ратсгера Давыда фонъ Викенъ прошенія о вызовѣ кредиторовъ покойнаго, Лифляндскій Гофгерихтъ вызываетъ симъ всѣхъ, кто имѣетъ какія либо долговыя или иного рода притязанія и иски къ покойному Рижскому Ратсгеру Давыду фонъ Викенъ или жъ къ оставшемуся по немъ имуществу явиться въ теченіи 6 мѣсяцевъ отъ нижеписаннаго числа, и двухъ слѣдующихъ акклаaмаціонныхъ сроковъ отъ шести до шести недѣль въ сей Гофгерихтъ, предъявить доказательства и доказать справедливость своихъ исковъ подъ опасеніемъ, что по истеченіи сего срока неявившіеся не будутъ болѣе слушаны, а иски и притязанія къ сему наслѣдству оставлены навсегда безъ вниманія. Съ чѣмъ каждый, до кого сіе касается, имѣетъ сообразоваться.

26. Февраля 1853 г. № 612. —2—

Proklama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livl. Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von den Erben des verstorbenen Rigaschen Rathsherrn David von Wiecken nachgesucht worden ist, daß ein Proclama ad convocandos creditores des genannten defuncti erlassen werden möge; als hat das Livl. Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den verstorbenen Rigaschen Rathsherrn David v. Wiecken, modo dessen Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livl. Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den qu. Nachlaß präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Den 26. Februar 1853. Nr. 612. —2—

Торги.

Рижская Инженерная Команда вызываетъ желающихъ на поставку строительныхъ матеріаловъ, припасовъ, равно мастеровыхъ и рабочихъ людей, для производства въ 1853 году, новыхъ и капитальныхъ работъ и ремонтныхъ исправленій и на принятіе тѣхъ работъ оптомъ, изъ собственныхъ подрядчиковъ матеріаловъ и рабочими людьми, именно:

капитально исправить сарай подъ № 103, 104, 105, 106, 107 и 108, занимаемыя обозомъ и конскою сбруею 1. Осаднаго Инженер-

Der Secretair berichtet, daß auf die vom Vereine erlassene Aufforderung bereits eine genügende Anzahl von Personen an verschiedenen Punkten Livlands sich bereit erklärt hat, klimatologische Beobachtungen nach gemeinschaftlichem Plane anzustellen. Hierauf trägt derselbe einen von Coll.-Rath Dr. v. Paucker aus Mitau freundlichst mitgetheilten Aufsatz vor, in welchem die Wichtigkeit, zugleich aber auch die Schwierigkeiten von gleichzeitigen Witterungs-Beobachtungen in unsern Provinzen beleuchtet sind. Schließlich legt derselbe der Versammlung die von Herrn Apotheker Reese entworfene Anweisung zur Anstellung der in Rede stehenden Beobachtungen vor, welche demnächst den Herren Interessenten zugeschickt werden soll.

Nr. 6 des Correspondenzblattes des Naturforschenden Vereins bringt: Heizkraft- und Werthbestimmung des Torfes von Seifenberg und von Schleepern bei Riga von N. Kersting; Verzeichniß der Eisgangsdaten (1530 bis 1852); Bericht über die 4. allgemeine Versammlung; Correspondenz; neuaufgenommene Mitglieder; meteorologische Beobachtungen zu Mitau (Juli — October 1852) und Riga (Januar 1853). (Rig. Stdt.-Bl.)

Telegraphische Depeschen aus der Bolderaa.

Den 21. März. Mittags. Seit gestern Mittag hat sich das Eis in der See geöffnet und von Bullen ab über die Rhede hinweg bis zur livländischen Küste eine Spalte freies Eis gebildet, deren Breite man wohl auf circa zwei Werst abschätzen kann; das Seegatt ist jedoch noch fest und ziemlich hohe Eisberge verschließen jetzt unsern Hafen. Wasserst. $11\frac{1}{2}$ Fuß holl. Den 24. März. Vormittags. Das Eis im Golf ist durch S.-O.-Wind bis auf ungefähr 3 Meilen von unserer Küste abgetrieben, demnach nun unsere Rhede gänzlich davon befreit ist. Das Seegatt erhält sich noch fest. Wind S.-O. Wasserstand $11\frac{1}{2}$ Fuß holl. Temp. morgens 1 Grad Kälte. Den 25. März. Vormittags. Im Stande des Eises hat sich seit gestern nichts geändert; die Rhede ist zwar bis zum Seegatt ganz frei, jedoch sieht man bis auf drei Meilen im Golfe noch überall feste Eismassen. Wind S.-O. Wasserst. $11\frac{1}{2}$ Fuß holl. Temp. morgens 2 Grad Wärme.

Auszug aus dem Rigaschen Handelsbericht vom 26. März 1853.

Die Kälte hat allmälig nachgelassen und zeigen sich jetzt nur noch geringe Nachtfröste. Die Anzeichen des nahenden Frühjahres sind da, doch scheint man mit ihnen das Vergangene nicht ganz der Vergessenheit überlassen zu wollen, denn wenn auch die frühern Gerüchte: „der Frost sei nachtheilig für die von Schnee entblößten Felder," jetzt größtentheils weniger gefürchtet werden, so wollen doch die Vorsichtigeren ähnliche Winter mit dem so eben erlebten vergleichen und daraus den Schluß ziehen, daß die zukünftige Erndte an Ertrag gelitten, die Qualité aber durch die fernere Witterung bedingt werden wird. Die Stimmung an unserm Getraidemarkt bleibt dieselbe, bis jetzt schien es, als wenn eben nicht viel von russ. $\frac{115}{116}$ Pfd. Roggen zu billigem Preise zu haben war, denn nachdem von dem umherirrenden Roggen 50 Last zu 69 S.-R. mit 10 pCt. gemacht wurden, war weiter nichts effectiv ausgeboten; es will uns jedoch bedünken, als sei eine einseitige Ansicht vorhanden, die darin Vortheil sucht, gegenwärtige Verkäufe durch spätere Ankäufe zu decken; es möchte daher vielleicht noch mancher Abschluß überraschen. So viel wir bis jetzt als zuverlässig berichten können, werden die Anbringungen von Roggen mit den Barken keine 1500 Last betragen, von denen vielleicht, wenn Preise in dieser Zeit hier nicht höher, noch Einiges unterweges bleiben kann. In kurischem Getraide ging nichts um; 120 Pfd. Roggen, wie auch $\frac{104}{105}$ Pfd. Gerste, werden auf 80 S.-R. cont. gehalten, während die Kauflust à 78 S.-R. fortbesteht. Im russ. $\frac{74}{75}$ Pfd. Hafer wurde etwas à 52 S.-R. mit 10 pCt. aus zweiter Hand gemacht und wäre dazu noch anzubringen, während auf 53 S.-R. gehalten wird. Von Waizen keine Rede. Flachs. Die Festigkeit, die sich unsers Flachsmarkts bemächtigt hatte, hielt nicht lange an; seit einigen Tagen sind Käufer zurückhaltender und während zu den höheren Notirungen Abgeber, werden nur die niedrigern geboten; für Sorten allein bedingt man indessen noch hin und wieder die höhern Preise. Hanf. Der Mangel an Verkäufern bleibt fühlbar, von gewöhnlicher Waare kam nichts an den Markt, dagegen wurden an 800 Berk. feiner Rein zu 100 R. mit 10 pCt. und Marine Rein zu 100 R. cont. und 102 R. mit 10 pCt. Handgeld gemacht.

Bekanntmachungen.

Von den Kirchen-Vorstehern des Smiltenschen Kirchspiels werden alle Diejenigen, welche willens seyn sollten den Um- und Anbau, nebst Thurmbau der Smiltenschen Kirchspiels-Kirche zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gehörigen Zeugnissen versehen zum Torg und Peretorg am 29. April c., vormittags 11 Uhr, in der Sacristei der Smiltenschen Kirche einzufinden, woselbst auch der bestätigte Bauplan zu ersehen sein wird. 2

Die Niederlage unserer rühmlichst bekannten Dachpappen befindet sich in Riga, nur allein unter Disposition des Herrn C. F. Henko, von wo auch nur allein der Verkauf gemacht wird, welches wir, um Irrungen vorzubeugen, zur allgemeinen Kenntniss bringen.

Direction
der Dachpappe-Fabrik zu Carolen.

Zu verkaufen.

Ожерелье изъ настоящаго жемчуга съ бриліантовымъ замочкомъ и бриліантовая броше отданы на коммиссію и продаются дешево у золотыхъ дѣлъ мастера Шмидта въ новой улицѣ. 2.

Kron-Räder-Bügel werden verkauft in der Kasackschen Tabacks-Fabrik, Moskauer Vorstadt, große Straße. 1

Local-Veränderung.

Mein Geschäft habe ich nach meinem Hause an der Kaufstrasse verlegt.
Ludw. Wm. Witt. 3.

Mieth-Gesuche.

Wer eine Wohnung von mehren Zimmern, zusammenhängend oder getrennt, zum Juli d. J. — vorzugsweise in der Nähe des Theaters — zu vermiethen hat, beliebe solches bei Hrn. Salzmann, im „Hotel zur Stadt London“ Nr. 15, anzuzeigen.

Es wird eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern in der Stadt, spätestens im Juli oder August zu beziehen, zur Miethe gesucht. Nähere Auskünfte werden im Erkundigungs-Büreau ertheilt. 2

Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern mit den erforderlichen Wirthschaftsbequemlichkeiten in der St. Petersburger Vorstadt in der Nähe der Stadt, im Augustmonat zu beziehen, wird gesucht. Anmeldungen werden in der Müllerschen Buchdruckerei entgegengenommen. 1.

Zu vermiethen.

Es wird eine Wohnung in der zweiten Etage von 6 aneinanderhängenden Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vom Mai, spätestens aber vom 1. August ab d. J. vermiethet in der Schwimmstrasse Nr. 20 & 21, Haus Grimm.

In dem Heyerschen Hause, Sünderstraße Nr. 18, ist die zweite Etage vom 1. Juni ab zu vermiethen.

Im Hause des Kaufmanns Woldemar Fielitz ist eine freundliche Wohnung von 3 bis 4 Zimmern mit allen Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 4 Wohnzimmern nebst Vorzimmer, Küche, Speisekammer und Domestiquenzimmer sowie andern zur Wirthschaft bequemen Räumen, und eine kleinere Wohnung von 2 Zimmern, sind Euphoniestraße Nr. 93 zu vermiethen. 2

Im Hayschen Hause Nr. 23, gr. Sünderstraße, ist eine Wohnung von zwei Zimmern an einen Unverheiratheten zu vermiethen. Das Nähere bei Herrn John Hay, in demselben Hause, auf der Flur, erste Thür rechter Hand, zu erfragen. *

In meinem Hause ist die Bel-Etage, bestehend in 7 Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten, zu vermiethen und bei Eduard Sturtz in der Herrenstraße Nr. 315 zu erfragen.
S. D. Sturtz. 1.

Zwei zusammenhängende freundliche Zimmer sind zu vermiethen gegenüber dem Rathhause im Schüttkowschen Hause.
R. Modin. 1

Eine Wohnung von 3 Zimmern nebst englischer Küche vermiethet unweit der Schalpforte
J. M. Stiegemann. 2

Eine Parterre-Wohnung, welche sich auch zu einem Comptoir eignet, ist zu vermiethen und im Mai d. J. zu beziehen Sünderstraße Nr. 14 bei C. C. Frohberger's Wittwe.

In der Schmiedestraße Nr. 159 ist eine Wohnung zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt F. E. Schummer, kleine Neustraße im Kerkoviusschen Hause.

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen. 7

Eine kleine Wohnung von 3 Zimmern ist zu vermiethen in der großen Königsstraße bei Eduard Krause. 2

Das Buden-Local neben der Ilischschen Apotheke an der Kaufstrasse ist zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt Ludw. Wm. Witt. 1.

Es sind Sommer-Wohnungen nebst Stall, Wagenraum, Obstgarten und Badstube an der Bauskeschen Straße Nr. 7 zu vermiethen bei C. D. Hegold. 1

Das frühere Beisesche Höfchen auf Hagenshof ist für den Sommer zu vermiethen. Das Nähere daselbst. 2

Eine geräumige und angenehme Wohnung, gegenüber Lodder's Zuckerfabrik, ist für den Sommer zu vermiethen. Auskunft ertheilt Herr Salzmann im Hotel Stadt London. 3.

Mein jenseits der Düna auf Sassenhof belegenes Höfchen ist zu vermiethen. J. D. Gottfried, Marstallstrasse. 2

Auf dem Gute Vegesacksholm, am zweiten Weidendamm, sind Wohnungen nebst Stall, Wagenhaus und Eiskeller für den Sommer, auch jährlich, zu vermiethen. Auskunft ertheilt C. P. Hahn, wohnhaft in der großen Schmiedestraße unweit des Rathstalls. 2

11 Werst von der Stadt ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, englischer Küche, Handkammer, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallraum zum bevorstehenden Sommer zu vermiethen; wo? zu erfragen in der Hutniederlage von G. F. Pohrath. 3

Stallraum für drei Pferde nebst Wagenremise, Heuboden und Kutscherzimmer sind zu vermiethen in der großen Sandstraße im Sprengertschen Hause; zu erfragen in der Regenschirm-Niederlage daselbst. 1.

Im Paninschen Hause in der Scheunengasse sind zwei Keller zu vermiethen. 2.

☞ In der Todtenstraße Nr. 197, bei den Schornsteinfeger Teubnerschen Häusern, ist ein großes Stück Land, welches gut gedüngt und bearbeitet ist, zu vermiethen; nähere Auskunft wird in der St. Petersburger Vorstadt, Galgenstraße, bei der Wittwe Teubner ertheilt. 2

Zu verpachten.

6 Werst, Moskauerstraße, an der Düna werden vom 10. April d. J. Felder, Heuschläge und Wohngebäude verpachtet; zu erfragen in der Knochenbrennerei bei J. Leichsenring in Kengera. 2

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course vom 27. März.

Amsterdam	3 Monat	n. D.	—	C. Holl. Cour.		
dito	2		—	——		
Antwerpen	3 „	n. D.	—	Cents Holl. Cour.		pr.
dito	1 „	n. D.	—	——		1 Rbl.
Hamburg	3 „	n. D.	$34\frac{5}{16}$	Schill. Hamb. B.		S.-M.
dito			—	— ——		
London	3 „	n. D.	—	Pence Sterl.		
Paris	3 „	n. D.	403	Cent.		

1 neuer Holländ. Thaler	—	Kop. S.
1 neuer dito Ducaten	—	— —
6 pCt. Inscriptionen in Silber ——pCt.	—	
5 pCt. dito dito 1. & 2. Serie	110	
5 pCt. dito dito 3. & 4. Serie	—	
4 pCt. dito dito Hope	—	
4 pCt. dito dito Stieglitz	96	
5 pCt. Hafenbau-Certificate	$102\frac{3}{4}$	
Livländische Pfandbriefe	$101\frac{3}{4}$	
dito Stieglitzsche dito	—	
Kurländische Pfandbriefe, kündbare	—	
dito dito auf Termin	—	
Esthländische dito	—	
dito Stieglitz. dito	—	

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 1. April 1853. Censor C. Alexandrow.

наго Парка, а также исправить имѣющійся при тѣхъ строеніяхъ караульный домъ № 101 1990 руб.

капитально исправить при Военномъ Госпиталѣ каменную баню № 145, съ колодцемъ при ней № 147 1975 руб.

исправить и сдѣлать частью вновь оконные переплеты, починить печи, мѣстами полы, и построить нары въ каменныхъ 2-хъ этажныхъ казармахъ № 50 и 55 2925 руб.

капитально перестроить каменный домъ № 180, занимаемой аптекою и лабораторіею военнаго госпиталя 1000 руб.

устроить обыкновенныя нары въ казармѣ № 178, въ госпиталѣ, занимаемой инвалидами № 48 роты 136 руб. $13^1/_2$ коп.

построить въ Динаминдской крѣпости каменный сарай съ желѣзною крышею для склада Артиллерійскаго имущества подъ № 37 1797 руб.

капитально исправить караульный домъ № 238, при ономъ отходное мѣсто подъ № 239, а также досчатый въ столбахъ заборъ и навѣсъ для склада дровъ, состоящихъ на С. Петербургскомъ форштатѣ при провіантскихъ магазинахъ Рижской крѣпости 1050 руб. $49^1/_4$ к.

Для сихъ отдаваемыхъ въ оптовые подряды, равно невходящихъ въ оптовые подряды работъ по Рижской и Динаминдской крѣпостямъ и ремонтныхъ исправленій, требуются въ поставку матеріалы; какъ то: кирпичь, известь, песокъ, плита, алебастръ, глина, мохъ, желѣзо листовое и сортовое, свинецъ, сталь, проволока, гвозди разныхъ сортовъ, лѣсные матеріалы: бревна, бруски, доски, драпь, клей, масло конопляное, мѣлъ, краски разныхъ сортовъ, смола, деготь, замазка, печные, дверные и оконные приборы, а также мастеровые и рабочіе люди, и другіе вѣщи и припасы.

Торги на сіи подряды назначаются при Рижской Инженерной командѣ.

На поставку кирпича, плиты, камня, извѣсти, песку, гранту, глины, гвоздей разныхъ сортовъ, желѣза, уголья, клею, масла, мѣлу, проволоки, красокъ, дверныхъ, оконныхъ и печныхъ приборовъ и другихъ вещей торгъ 6. и переторжка 9. Апрѣля.

Лѣсныхъ матеріаловъ, мастеровыхъ и рабочихъ людей торгъ 7. и переторжка 10. Апрѣля. Оптовые торгъ 10. и переторжка 13. Апрѣля.

Самые торги начнутся въ означенные сроки съ 12 часовъ утра.

Если выпрошенныя цѣны оптомъ за вышепомянутые работы, или за какую либо изъ нихъ, окажутся выгоднѣе цѣнъ оставшихся за подрядчиками по раздробительнымъ торгамъ, то подрядчики обязаны принять поставку остальнаго только количества потребностей, и по тѣмъ же объявленнымъ ими цѣнамъ.

Подрядчики не исполнившіе къ срокамъ контрактной обязанности подвергаются, на основаніи существующихъ по военному вѣдомству правилъ, платежу неустойки отъ 10 до 20%, съ суммы неисполненнаго подряда.

Нежелающіе участвовать на торгахъ изустныхъ, приглашаются на основаніи 1651 ст. X тома свода законовъ гражданскихъ (изданія 1842 года) присылать въ запечатанныхъ пакетахъ письменныя объявленія, наблюдая, чтобы сіи конверты поступали въ Инженерную Команду, не позже 10 часовъ утра, въ дни назначенныя для переторжекъ, самыя же объявленія писаны были согласно формѣ приложенной при 1625 ст. тогоже тома св. законовъ гражданскихъ и не заключали бы въ себѣ цѣнъ общихъ, а каждый предметъ особо, съ означеніемъ оныхъ прописью, съ изъявленіемъ согласія въ принятіи подряда въ точности противу предложенныхъ при торгахъ кондицій.

Подробныя предварительныя условія, съ опредѣленіемъ въ нихъ количества и качества заготовляемыхъ потребностей, а равно смѣты и чертежи на отдаваемыя въ оптовой подрядъ работы, можно видѣть на мѣстѣ при командѣ заблаговременно до торговъ и во время производства оныхъ.

Вызовъ наслѣдниковъ.

Рижская Духовная Консисторія вызываетъ наслѣдниковъ имущества умершаго причетника Рижской Благовѣщенской церкви Василья Азелицкаго, состоящаго изъ денегъ, столовыхъ-серебряныхъ и другихъ домашнихъ вещей, съ тѣмъ, чтобы имѣющіе право наслѣдства представили въ помянутую Консисторію въ узаконенный срокъ надлежащія о томъ доказательства. № 1782.

Anmerkung. Dieser Nummer wird für die betreffenden Behörden Livlands beigefügt: 1) eine Beilage über Ausmittelung von Vermögen im Livländischen Gouvernement und 2) eine Beilage über Torge.

Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн ъ. Vice-Gouverneur J. v. Brevern.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ. Aelterer Secretair E. Mertens.

Отдѣлъ второй.
Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung.
Officieller Theil.

Anstellungen und Beförderungen.

Mit obrigkeitlicher Genehmigung sind auf ihr deßfallsiges Ansuchen des Dienstes entlassen: der seitherige Assessor des Wendenschen Landgerichts von Grothuß, der Assessor des Dörptschen Landgerichts Gustav von der Pahlen und der Adjunct des Dörptschen Ordnungsgerichtes Carl von Gavel, sowie auch der Werrosche Rathsherr Franck; — und dagegen an Stelle der ersten drei Genannten, nach vorhergegangenen Adelswahlen, Baron Carl Mengden als Assessor des Wendenschen Landgerichts, Eduard von Oettingen als Assessor des Dörptschen Landgerichts und Georg von Sievers als Adjunct des Dörptschen Ordnungsgerichts, bestätigt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Auf Verlangen der Wätkaschen Gouvernements-Regierung werden hiermit von der Livl. Gouvernements-Regierung alle Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands beauftragt, nach dem gewesenen Schriftführer der Jaranskischen Gorodnitschi-Verwaltung Müschkowski genau zu forschen und denselben im Ermittelungsfalle zu verpflichten, in kürzester Frist vor den Wätkaschen Criminal- und Civilhof zu erscheinen, um sich wegen des Verlustes der Untersuchungssache, betreffend den Diebstahl verschiedener Werkzeuge aus der Schmiede des Meschtschanins Schukow, zu verantworten.

Den 31. März 1853.

Proklamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: demnach hierselbst von dem dimittirten Garderittmeister Hermann von Brümmer nachgesucht worden ist, daß über die demselben zufolge eines mit dem dimittirten Herrn Kreis-Deputirten Carl von Kahlen am 8. December 1852 abgeschlossenen und am 16. Januar 1853 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 71,000 Rbl. S.-M. pfandweise übertragenen im Wendenschen Kreise, Löserschen und Festenschen Kirchspiele belegenen Güter Lubey und Deewen sammt Appertinentien und Inventarien ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die Güter Lubey und Deewen, sammt Appertinentien und Inventarien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf den Gütern Lubey und Deewen haftenden Pfandbriefforderung und der Inhaber der contractlich übernommenen Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams in der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Lubey und Deewen sammt Appertinentien und Inventarien dem dimitt. Garderittmeister Hermann von Brümmer pfandweise adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 572.

Den 25. Februar 1853. —3.—

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von der Frau Staatsräthin Lydie Dorothea von Broecker, geb. Schultz, nachgesucht worden ist, daß über die derselben zufolge eines mit dem Kirchspielsrichter Carl George von Wahl am 23. April 1852 abgeschlossenen und am 8. December 1852 corroborirten Pfand-Contracts für die Summe von 43,000 Rbl. S. pfandweise übertragenen im Dorpat-Werroschen Kreise und Cannapähschen Kirchspiele belegenen Güter Karrasky und Schwartzhof sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams

Alle und Jede, welche an die Güter Karrasky und Schwartzhof sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Verpfändung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livl. Credit-Societät wegen deren auf den Gütern Karrasky und Schwartzhof haftenden Pfandbriefforderung, sowie des Verpfänders wegen des rückständigen Pfandschillings, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die Güter Karrasky und Schwartzhof sammt Appertinentien und Inventarium der Frau Staatsräthin Lydie Dorothea von Broecker pfandweise adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, dem solches angeht, sich zu achten hat. —2.—

Den 17. Februar 1853. Nr. 470.

Bekanntmachungen.

In Folge Eröffnung Sr. Hohen Excellenz des Herrn Curators des Dorpatschen Lehrbezirks mittelst Rescripts vom 13. Febr. d. J., Nr. 294, daß Se. Majestät der Herr und Kaiser am 2. Februar Allerhöchst zu befehlen geruht haben, aufs Strengste überall die sorgfältige Aufsicht der Polizei-Obrigkeit darüber einzuschärfen, daß Niemand ohne Genehmigung der Schulverwaltung insgeheim Pensions-Anstalten, Schüler oder Pensionaire bei sich hält, wird hierdurch vom Rigaschen Gouvernements-Schulen-Directorate zur Wissenschaft und Nachachtung aller Derer, die es angeht, bekannt gemacht: daß von nun an zur Erfüllung des Allerhöchsten Befehls alle diejenigen Personen, welche sich mit dem Halten von Pensionairen, sie mögen nun öffentliche oder Privat-Schulen besuchen, beschäftigen, in Grundlage des Reglements über die Pensionaire, welche von den Lehrern der Lehranstalten des Ministeriums der Volks-Aufklärung gehalten werden, sich behufs einer Documentirung ihrer Berechtigung mit Erlaubnißscheinen, die in Riga vom Gouvernements-Schulendirector und in den Kreisstädten von den örtlichen Schul-Inspectoren ausgestellt werden. zu versehen haben; zu welchem Ende zunächst sämmtliche Personen, bei denen sich Kinder als Pensionaire befinden, aufgefordert werden, sich spätestens bis zum 15. April d. J. wo gehörig zu melden.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen adelichen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern Ehstländischer landschaftlicher Obligationen in die Kategorie der Kündigungsfähigkeit eingetreten sind.

Von den, mit den Herren Mendelssohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub littera S 2, Septembertermin:

№ 14731, 14743, 14753, 14761, 14853, 14868, 14895, 14905, 14908, 14911, 14948, 14949, 14956, 14990 und 15014.

sub littera S 3, Septembertermin:

№ 15576, 15609, 15626, 15635, 15641, 15643, 15670, 15688 und 15697;

sub littera S 4, Septembertermin:

№ 16934, 16950, 16954, 16992, 16995, 17014, 17058 und 17082.

Den 16. März 1853. Nr. 69. —1—

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Obristlieutenant Ferdinand Baron Uexküll-Güldenband auf das im Rigaschen Kreise und Segewoldschen Kirchspiele belegene Gut Neu-Kempenhoff um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. —1—

Den 27. März 1853. Nr. 287.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät der Herr dimitt. Landgerichts-Assessor E. v. Transehe auf das im Wendenschen Kreise und Erlaaschen Kirchspiele belegene Gut Jummerdehn um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemcht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen

nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welcher die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 255.

Den 20. März 1853. —2—

Da die Reichsschatz-Billete der V. Serie, deren Renten-Termin am 1. Mai d. J. abläuft, von da ab einzulösen sind, so ist, in Gemäßheit der vom Finanzministerio erhaltenen Vorschrift, von dem Livländischen Kameralhof den subordinirten Kreis-Renteien zu Riga, Wenden, Dorpat, Pernau und Arensburg, die Zahlung des Capitals und der Renten für die bei den Renteien zur Einlösung vorgestellt werdenden Schatz-Billete der V. Serie vom 1. Mai d. J. ab diesseits vorgeschrieben worden, und wird solches desmittelst zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung, wie gehörig, bekannt gemacht.

Den 16. März 1853. Nr. 2364. —3—

По случаю окончанія срока теченія процентовъ по билетамъ Государственнаго Казначейства V. Серіи, и именно 1. Мая с. г., и открытія обмѣна оныхъ съ сего срока, Лифляндская Казенная Палата, согласно предписанію Министерства Финансовъ, предписывала подвѣдомственнымъ ей Уѣзднымъ Казначействамъ въ Ригѣ, Венденѣ Дерптѣ, Перновѣ и Аренсбургѣ: производить платежъ капитальной суммы и процентовъ въ Уѣздныхъ Казначействахъ по представляемымъ въ оныя на обмѣнъ билетамъ Государственнаго Казначейства V. Серіи, съ 1. числа Мая с. г. О чемъ симъ объявляется для всеобщаго свѣдѣнія и наблюденія. —3—

16. Марта 1853 года. № 2364.

Da zufolge Berichts der Rigaschen Polizei-Verwaltung die dem Bäckergesellen Robert Besigk von dem Jakobstädtschen Magistrate am 4. März 1852 auf 2 Jahre ertheilte Legitimation abhanden gekommen, so wird solche Legitimation von der Livl. Gouv.-Regierung hiemit mortificirt, gleichzeitig aber hierüber sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands bei der Weisung Eröffnung gemacht, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit der beregten Legitimation kein Mißbrauch getrieben und daß mit Jedem, der sich durch selbige zu legitimiren versuchen würde, nach den Gesetzen verfahren, die ungiltige Legitimation aber an diese Gouvernements-Regierung eingesandt werde.

Den 27. März 1853. Nr. 1473.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die im Wendenschen Kreise und Lindenschen Kirchspiele belegene Wassermühle der Hirschenhof-Helfreichshofschen Deutschen Colonie für die Zeit vom 1. Januar 1854 auf 6 oder 12 nacheinanderfolgende Jahre auf's Neue in Pacht vergeben werden soll und die deßfallsigen Torge auf den 6. und 9. April d. J. anberaumt worden. Hierauf Reflectirende haben sich mit schriftlichen Gesuchen in der Canzellei des Livl. Domainenhofs zu melden, woselbst auch die speciellen Bedingungen inspicirt werden können. —3—

Den 19. März 1853. Nr. 1503.

Vaçante Stellen.

Da die Stelle eines Stegemeisters vacant geworden, so werden Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualificiren und zu derselben auf die Wahl gebracht zu werden wünschen, von dem Rathe dieser Stadt hiemit aufgefordert, binnen 14 Tagen a dato des Erscheinens dieser Aufforderung in der Livl. Gouvernements-Zeitung mit ihren deßfallsigen Gesuchen bei dem Rathe einzukommen.

Immobilien-Verkauf.

Am 30. April d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das Benutzungsrecht des dem weiland hiesigen Arbeiter Peter Ohsoling, modo dessen Erben, zugehörigen, jenseits der Düna im dritten Quartier des dritten Vorstadttheils auf Seifenberg an einem von der Bauskeschen Straße ab nach Nummers- oder Wegelingshof führenden kleinen Wege sub Polizei-Nummer 17, Litt. a. belegenen 1395 Quadrat-Faden an Flächenraum betragenden bebauten Stadtgrundplatzes nebst den darauf befindlichen Superficiis, zur Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Den 21. März 1853. —1—

Am 30. April d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das Benutzungsrecht der, dem verstorbenen hiesigen Arbeiter Anton Babrowsky, modo dessen Erben, zugehörigen im 3. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Friedrichsholm sub Pol.-Nr. 30

a. und b. belegenen, mit einem Areal von 807½ Faden betragenden Stadt-Canongrunde, nebst den darauf befindlichen Superficies und Maika, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden. Den 21. März 1853. —1—

Zu verpachten.

Von der Arensburgschen Bezirksverwaltung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Hofsländereien des im Arensburgschen Oeconomie-Bezirk belegenen Krongutes Carrall, mit dem diesem Gute zustehenden Bergungsrechte am 6. April a. c. zum Torge, am 9. April vormittags 11 Uhr, aber zum Peretorge bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte gestellt werden sollen, wohin sich die Pachtliebhaber mit ihren desfallsigen Gesuchen und Saloggen zu wenden haben werden. Die speciellen Bedingungen liegen, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, täglich während der Sitzungszeit in der Kanzellei dieser Bezirksverwaltung zur Einsicht vor. Nr. 319.

Den 24. März 1853. 1

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio der der Stadt Riga zuständige Theil an der Fischerei in der rothen Düna an den Meistbietenden vom 12. Mai c. ab auf 1 Jahr verpachtet werden soll, als werden desmittelst Diejenigen, welche diese Pacht zu übernehmen gesonnen seyn sollten, aufgefordert, zur Verlautbarung ihres Bots, sich zu den auf den 2. und 7. April c. anberaumten Ausbotsterminen, vormittags 11 Uhr, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem obgenannten Collegio einzufinden.

Den 28. März 1853. Nr. 192. —1—

Рижская Городовая Касса-Коллегія желая отдать по публичному торгу принадлежащую городу Ригѣ участь въ рыболовствѣ на Красной Двинѣ съ 12. Мая сего года впередъ на одинъ годъ въ арендное содержаніе, вызываетъ симъ желающихъ принять эту аренду, явиться въ сію Касса-Коллегію въ назначенные на 2. и 7. числа Апрѣля сего года торговые сроки, въ 11 часовъ по утру, для предложенія арендной платы, заранѣе же для усмотрѣнія условій. № 192.

28. Марта 1853 года.

Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten:

1) den Anstrich von 10 Seetonnen sowie auch eines Wasserwagens mit Oelfarbe und die Reparatur und Neulieferung der zu den Seetonnen erforderlichen Ketten, welche Arbeit und Lieferung zusammen auf 136 Rbl. S. veranschlagt worden ist;
2) die Einrichtung von 4 Nebendurchgängen an der Sandpforte, welche Arbeit auf 403 Rbl. veranschlagt worden ist,

zu übernehmen, werden desmittelst aufgefordert zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu den auf den 2. und 7. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen, vormittags 11 Uhr, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 193.

Den 28. März 1853.

Желающіе принять:

1) окраску 10 морскихъ бочекъ и одной телѣги для привоза воды масляными красками, равно починку и поставку потребныхъ для морскихъ бочекъ цѣпей, которая работа оцѣнена по смѣтѣ всего на 136 руб. сер.;
2) устройство 4 боковыхъ проходовъ у песочныхъ воротъ, которая работа оцѣнена по смѣтѣ на 403 руб. сер.;

приглашаются, явиться въ назначенные на 2. и 7. числа Апрѣля с. г., утромъ въ 11 часовъ торговые сроки въ Рижскую Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ заранѣе же для усмотрѣнія условій и представленія залоговъ. —1—

28. Марта 1853 года. № 192.

Da das Rigasche Stadt-Cassa-Collegio die Restauration im Peterholmschen Stadtgarten auf eine längere Reihe von Jahren zu vergeben beabsichtigt, je nachdem sich hiezu Liebhaber finden, so fordert es alle hierauf Reflectirende desmittelst auf, sich innerhalb 4 Wochen a dato bei dem Collegio zu melden und ihre desfallsigen Bedingungen und Anerbietungen zu verlautbaren.

Den 28. März 1853. Nr. 191.

Намѣреваясь отдать на содержаніе ресторацію въ Петергольмскомъ Городовомъ Саду на большій срокъ смотря по соглашенію съ желающими принять таковое содержаніе, Рижская Городовая Касса-Коллегія вызываетъ симъ всѣхъ желающихъ явиться въ нее въ теченіе 4 недѣлей отъ нижеписаннаго числа для объявленія условій и предложеній своихъ.

28. Марта 1853 года.

Lieferung.

Vom Livl. Kameralhofe werden Diejenigen welche willens seyn sollten, den Transport von Holz zu 2543 Radfelgen, an Gewicht mit der Emballage 5000 Pud, zu Wasser und zu Lande vom Rigaschen Artillerie-Garnison-Arsenal nach dem St. Petersburgschen Arsenal zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 9. und zum Peretorge am 13. April d. J. zeitig, und nicht später als 1 Uhr nachmittags beim Livl. Kameralhofe, in dessen Canzellei die Bedingungen eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Den 27. März 1853. Nr. 213.

Лифляндскою Казенною Палатою симъ вызываются желающіе принять на себя перевозку изъ Рижскаго въ С. Петербургскій Арсеналъ, лѣса на 2543 косяка, въ коихъ съ укупоркою до 5000 пудъ, по открытіи навигаціи водою, такъ и сухимъ путемъ на подводахъ, явиться въ Казенную Палату къ торгу 9. и къ переторжкѣ 13. Апрѣля с. г. заблаговременно, и не позже 1 часа по полудни, и представить законные залоги при подаваемыхъ прошеніяхъ. Кондиціи же могутъ быть усматриваемы во время засѣданія, въ Канцеляріи Палаты.

27. Марта 1853 года. № 213.

Livländischer Vice-Gouverneur J. von Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Ueber die Erfolge im Seidenbau in den deutschen Colonieen des Taurischen Gouvernements.

Als erster Vertheidiger des Seidenbaues in den Mennoniten-Colonieen erschien ihr Gründer, der wirkl. Staatsrath Contenius, welcher durch diesen Industriezweig den Ansiedlern eine neue Quelle des Wohlstandes eröffnen wollte — ein namentlich deshalb wichtiger Umstand, weil der Ackerbau öfter durch die Dürre litt und der Absatz der Landproducte noch nicht gesichert dastand; doch erfüllte sich Herrn Contenius Wunsch während seines Lebens nicht. Die Oekonomie der Ansiedler war damals noch schwach bestellt, auf jede neue Einrichtung aber sahen sie, wie auf eine überflüssige zu nichts führende Sache. Dazu kam noch, daß die ersten Versuche mit Anpflanzungen von Maulbeerbäumen mißglückten. Der größte Theil der Maulbeeren ging durch Frost zu Grunde und es ergab sich die Nothwendigkeit: das neue Gewächs erst an's örtliche Klima zu gewöhnen.

Soviel bekannt, wurde der erste nicht erfolglose Versuch mit dem Seidenbau vom Mennoniten der Colonie Altona, Isaak Wins, im Jahre 1835 gemacht. Hieraus nahmen dann einige verständige Ansiedler Veranlassung, sich ernstlich an die weitere Ausübung des Seidenbaues im folgenden Jahre (1836) zu machen. Zu den in dieser Hinsicht Thätigsten verdienen der Mennonit Gerhard Ees aus der Colonie Altona und der Mennonit Jakob Neumann aus der Colonie Münsterberg gezählt zu werden.

Der verstorbene Vorsteher der Gemeinde Cornis verschaffte sich die erforderliche Anzahl Seideneier und verschrieb sich eine Anleitung zur Behandlung des Seidenbaues. Beim Mangel aller Erfahrung auf diesem Gebiete, konnten natürlich auch diese Maßregeln dem Seidenbau nicht den erforderlichen Fortgang verleihen. Dennoch blieben sie nicht ohne Nutzen: Dank diesen Bestrebungen, begann die Seidenzucht allmählich sich in den Colonieen festzusetzen.

Die ersten Seidengehäuse (Cocons) wurden im Chortizkischen Kreise abgehaspelt, in Molotschna aber wurden die ersten Haspeln im Jahre 1836 aufgestellt.

Zur Uebersicht über den Fortgang dieses Industriezweiges diene folgende Tabelle.

Seidenbau gab es:		der Ertrag war:
im Jahre 1836	2	. . . 4 Pfd. 24 Lth.
" " 1840	36	. 2 Pud 30 " 19 "
" " 1845	207	21 " 39 " 4⅓ "
" " 1850	887	116 " 11 " 7 "
" " 1851	1188	200 " 7 " 2 "

Wahrhaftig ein erfreulicher Fortschritt.

Für die Oekonomie im südlichen Rußland bildet der Seidenbau einen ausgezeichneten Nebenzweig der Industrie. Die Beschäftigung damit ist durchaus nicht den übrigen Arbeiten störend im Wege. Man giebt sich damit meist in den freien Zwischenzeiten ab: zwischen der Saat und dem Heuschnitt, und alle Bewohner der Colonieen können sich dabei betheiligen.

Aus 400 Pflanzen in den Baumschulen und lebenden Zäunen, welche nach der Ordnung in Anpflanzungen und Gärten vertheilt sind, kann man den jährlichen Ertrag für jeden Wirth auf ½ Pud Seide bringen, sobald die Behandlung regelrecht geschehen.

Uebrigens verbreiten die Einwohner die Seidenpflanzungen in immer mehr Umkreise, so daß man mit der Zeit eine bedeutendere Entwickelung des Seidenbaues erwarten kann.

Die Zahl der Haspeln (Spindeln) im Molotschanskischen Mennoniten-Bezirk erstreckte sich im Jahre 1852 bis auf 151. Das Abhaspeln der Seide bildet eine besondere Beschäftigung, bei der sich, mit wenigen Ausnahmen, nur junge Mädchen betheiligen; das Erarbeitete bleibt der ganzen Gemeinde gemeinschaftlich. Vor 2 Jahren wurde über die Seiden-Spinnerei eine besondere gemeinsame Aufsicht angeordnet, um eine überall gleichmäßige und möglichst gute Seide zu erzielen. Dieser Umstand erhöht den Werth des Products und sichert einen größern Absatz.

(Landw. Ztg.)

Ueber Armbänder von Gummi.

(Ein Toilettenstück.)

Vor 2 oder 3 Jahren hatte sich unter den Damen die Mode verbreitet, breite Aermel zu tragen, unter welche sie dann andere von mehr oder weniger durchsichtigem und ausgenähtem weißem Zeuge tragen. Um diesem zweiten Aermel, welcher gewöhnlich nicht viel über dem Ellenbogen seinen Anfang nahm, festzuhalten, tragen viele Damen ein enges Armband von nacktem oder mit Seide oder Baumwolle umkleidetem Gummi, andere binden ihn bloß durch ein am Aermel angenähtes Schnürchen oder Zwirnbändchen fest. Der Gebrauch nun von Gummibändchen hat sein Nachtheiliges, wie man aus folgendem Unfall entnehmen wird.

Fräulein D., eine junge Dame, welche eine weiße und zarte Haut hatte, begann seit einiger Zeit ein Einschlafen und Anschwellen der untern Theile des Armes (zwischen dem Ellenbogen und der Handwurzel) zu spüren, und es veränderte sich selbst augenanscheinlich die Form derselben. Sie bemerkte auch ein bedeutendes Abnehmen der Kraft in den Armmuskeln; Sachen, die sie früher ohne Mühe hob, schienen ihr jetzt schwer; ohne Müdigkeit und Schmerz zu empfinden, konnte sie dieselben auch nicht auf die geringste Entfernung tragen.

Ohne zu wissen, welchem Umstande sie diese auffallende Erscheinung zuschreiben sollte, und nicht im Mindesten voraussetzend, daß die von ihr schon seit 2 Jahren täglich getragenen Gummi-Armbänder davon die Schuld trügen, wandte sie sich an den Arzt, welcher ihren Arm besah und denselbe in so außerordentlich veränderter Gestalt fand, daß er anfänglich gar nicht auf den Grund dieser auffallenden Erscheinung verfallen konnte.

Der ganzen Länge nach waren die untern Arme angeschwollen, an den mittlern Theilen der Arme waren unebene Auftreibungen, die Haut war geröthet und die Arme bis zu dem Grade vertaubt, daß Fräulein D. mit Mühe ein Glas Limonade zum Munde führen konnte; der Gefühlssinn in den Fingern war schwach geworden und beim Biegen der Arme fühlte sie Schmerz. Der Arzt, in der Erwartung, daß neue Erscheinungen und Anfälle ihm den Grund der Krankheit erkennen lassen würden, beschränkte sich darauf, erweichende Einreibungen und Ruhe der erkrankten Gliedmaßen zu verordnen und versprach am Abende wieder zu kommen. Fräulein D., hierdurch beruhigt, kleidete sich wie gewöhnlich und achtete nur darauf, die Hand durch keine Arbeit zu ermüden. Schmerz und Geschwulst aber dauerten fort. Bei einem seiner Besuche erkannte der Arzt aber bald den Grund des Uebels, als Fräulein D., um dem Arzte ihren Arm zu zeigen, den Unterärmel und das Gummibändchen abnahm. Sie bekannte dem Arzte, daß sie jenes Zubehör ihrer Toilette schon seit 2 Jahren täglich trüge und wollte nicht glauben, daß dessen Gebrauch der Grund ihrer Leiden sei. Erst dann, als sie auf den Rath ihres Arztes ihren Arm von allen dergleichen Umfriedigungen befreite, und als demgemäß Taubheit und Geschwulst in nicht gar langer Zeit schwanden — erst dann war sie überzeugt! Indessen hielt der Schmerz noch einige Zeit an, hörte aber auch bald unter dem Gebrauche der entsprechenden Mittel auf; nur die Hand wollte nicht in ihre normale Form zurückkehren, jedoch hofft der Arzt auch diesen Uebelstand zu heben.

Der hier angeführte Fall enthält nichts eben Erstaunen Erregendes. Alle Umbindungen, welche die Glieder zusammenpressen, haben einen schädlichen Einfluß. Die Hygeanisten [1]) rathen drum mit vollem Rechte, die Strumpfbänder oberhalb des Knies anzubringen, nicht unterhalb, wie dieses Viele thun, weil die bluthaltigen Gefäße unterhalb des Knies, der Haut näher liegen, oberhalb dagegen tiefer.

Sitzung des Naturforschenden Vereins am 16. März 1853.

Der Vorsitzende Herr **Dr. Merkel** übergiebt als Geschenk des **Dr. Eichler** in Kraßlaw ein Bruchstück von dem am 30. Juni 1820 auf dem Gute Lirna im Dünaburgschen Kreise herabgefallenen, 40 Pfund schweren Meteorsteine und verliest einige nähere Nachrichten über seine Beschaffenheit, so wie über die dem Niederfallen desselben vorausgegangene Feuer-Erscheinung und Detonation.

Herr **Dr. Kersting** trägt Einiges aus einer größeren von ihm vollendeten Arbeit über Jodbestimmung vor und erläutert den Gegenstand durch Experimente.

---

[1]) Von Hygea oder Hygeia, Göttin der Gesundheit bei den Griechen und Römern. D. Red.